



Suchtforum 2018 – Die Wiederholungsveranstaltung des 17. Suchtforums „Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis“ der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen, der Bayerischen Landesapothekerkammer, der Bayerischen Landes-

Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer findet am Mittwoch, 7. November 2018, in der Meistersingerhalle Nürnberg, Kleiner Saal, Münchener Straße 19, 90478 Nürnberg, statt.

Die Veranstaltung wird mit 5 • auf das Fortbildungszertifikat anerkannt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Programm und Information: Bayerische Landesärztekammer, Daniela Putzlocher, Tel. 089 4147-307 oder -121, Marlene Wastian, Tel. 089 4147-499 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de, Anmeldung: Online-Anmeldung unter www.blaek.de/online/fortbildungskalender

AMTLICHES

Richtlinie zur Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen vom 10. September 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 2018

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 der Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer vom 13. Oktober 2013 hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer die Richtlinie zur Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen erlassen und am 3. März 2018 in 1.4.2 b) geändert sowie beschlossen, die Richtlinie in der geänderten Fassung bekanntzumachen.

Die Richtlinie finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer unter www.blaek.de unter der Rubrik „Fortbildung“

Die Richtlinie tritt am 1. August 2018 in Kraft.



© ph_Stephan – Fotolia.com

Umgang mit Gewalt und Aggression – Herausforderndes Verhalten, Aggression, tätlicher Übergriff: Immer wieder werden Beschäftigte in ihrem Arbeitsumfeld mit verschiedenen Ausprägungen von Gewalt konfrontiert. Häufiger betroffen sind beispielsweise Pflege- und Betreuungsberufe, Tätigkeiten in den Bereichen Jugendhilfe oder Psychiatrie sowie ganz allgemein Not- und Bereitschaftsdienste, Nachtschichten sowie Einzelarbeitsplätze. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin, Gefährdungen vorzubeugen sowie Beschäftigten beizustehen. Unterstützung für Betriebe und Betroffene kommt von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der BGW auf der Themenseite „Umgang mit Gewalt“ unter www.bgw-online.de/gewalt

Anzeige

Ihre perfekte Privatabrechnung

Wir machen das!

In Bayern setzen wir Maßstäbe
mit bestem Honorarmanagement.

Und das zu ausgezeichneten Konditionen!